



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32	VA 51/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	9.	öffentlich	12.08.2015
Verwaltungsausschuss	6.	nichtöffentlich	26.08.2015
Rat der Stadt Norderney	16.	öffentlich	17.09.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 52 VE 'Hafenterminal'; Neuaufstellung

- a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Die Reederei Norden Frisia plant den Bau eines Hafenterminals am Norderneyer Hafen. Ziel des Neubaus ist die optimale Abwicklung des Passagierverkehrs u.a. durch die Anbindung des zweiten Anlegers. Weiterhin sollen im Obergeschoss des Gebäudes die Verwaltung der Reederei sowie eine Gastronomie Platz finden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde am 22.01.2014 im Verwaltungsausschuss gefasst. Nachdem am 10.02.2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) stattgefunden haben, erfolgt vom 04.05. bis 05.06.2015 die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Das Abwägungsmaterial ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Beschlussvorschlag

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 VE „Hafenterminal“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 VE „Hafenterminal“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit FFH-Verträglichkeitsstudie.

Norderney, 03.08.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)